



Herzlich Willkommen im Dachdeckerwohnheim
des
Landkreises Freyung-Grafenau

Schiefwegerstraße 16
94065 Waldkirchen
Tel.: 08581/986560
Fax.: 08581/9865612

E-Mail: ddwh@landkreis-frg.de



Heimordnung

Allgemeines

Das Dachdeckerwohnheim des Landkreises Freyung-Grafenau bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedener Berufe sowie Dachdeckerlehrlingen, welche eine überbetriebliche Unterweisung erhalten, für die Dauer der Unterrichtsblöcke Unterkunft und Verpflegung.

Uns geht es nicht um eine reine Versorgung von Schülern. Wir streben ein Zusammenleben von Menschen an, welches geprägt ist von gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Vertrauen, sowie Hilfsbereitschaft und Sauberkeit. Wir wünschen ebenso eine Mitverantwortung für den Nächsten, die Einrichtung und das örtliche Umfeld.

Die Heimordnung soll zu einem konfliktarmen Zusammenleben führen und einen reibungslosen Ablauf während des Aufenthaltes ermöglichen. Die Einhaltung wird von allen Bewohnern erwartet.

Daneben ist den Anweisungen des Personals des Dachdeckerwohnheims Folge zu leisten.

An- und Abreise

Sonntags ist genereller Anreisetag. Ganzjährig ist diese ab 18.00 Uhr möglich. Bei Ankunft hat sich jeder Heimbewohner im Heim anzumelden und seinen Eigenkostenanteil zu entrichten.

Nach 23.00 Uhr ist keine Anmeldung mehr möglich und es besteht keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme!

Für Schüler, die mit dem eigenen Pkw anreisen, stehen vor dem Heim einige Parkplätze zur Verfügung. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Für evtl. Schäden wird von Seiten des Landkreises Freyung-Grafenau und seinen Bediensteten keine Haftung übernommen.

Kontrollieren Sie am Anreisetag bitte ihr Zimmer auf eventuelle Schäden und halten Sie diese schriftlich in den ausliegenden Listen fest. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers.

Zudem ist das Bett sofort zu beziehen. Bei Unterlassung stellen wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung.

Seit 2020 gibt es kein Schlüsselpfand mehr. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei Verlust des Schlüssels oder bei nicht Abgabe spätestens zum Blockende, **75.- € berechnet werden!**

Am Abreisetag werden die Zimmer von dem pädagogischen Personal ab 7.00 Uhr kontrolliert. Wir bitten Sie die Stühle auf die Tische zu stellen, und den Mülleimer zu entleeren.

Bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Abmeldung im Büro unbedingt erforderlich.

Zimmerordnung

Wir halten es für selbstverständlich, dass Sie in Ihren Räumlichkeiten, wie auch im Rest des Gebäudes auf Sauberkeit und Ordnung achten. Verunreinigungen und Schäden jeglicher Art im Zimmer, an Geräten, Einrichtungen oder am Gebäude sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden. Hierfür ist Schadenersatz zu leisten.

Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haftet die in Frage kommende Gruppe oder Gemeinschaft. Sofern nicht vorhanden, wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Jeder Bewohner hat sein Zimmer morgens in aufgeräumtem und gelüftetem Zustand zu hinterlassen und sein Bett in Ordnung zu bringen. Da die Zimmer täglich gereinigt werden muss der Boden frei sein! Stellen Sie daher bitte Ihre Taschen und Koffer auf die Schränke. Das Reinigungspersonal ist angewiesen nur aufgeräumte Zimmer zu reinigen. Bei stark verschmutzten Zimmern behalten wir uns vor, Ihnen eine Reinigungsgebühr in Höhe von 15,- € in Rechnung zu stellen.

Das pädagogische Personal ist berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand der Zimmer zu prüfen. Zu diesem Zweck dürfen die Zimmer auch ohne Anwesenheit des Heimbewohners bzw. der Wohngemeinschaft betreten werden.

Die zugewiesenen Zimmer und Betten dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des pädagogischen Personals getauscht werden.

Das Bekleben oder Bemalen der Wände, Türen oder sonstiger Zimmereinrichtung, das Werfen von Gegenständen im Haus sowie aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbrettern, das Lehnen und Aussteigen aus den Fenstern sowie das Verstellen der Möbel sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Für heimgestrandete Personen ist der Aufenthalt im Wohnheim untersagt. Besucher sind an der Pforte anzumelden. Nach Anmeldung dürfen sich Besucher in der Regel nur in den öffentlichen Bereichen wie z.B. der Aula aufhalten.

Der Betrieb von Rundfunkgeräten, Stereoanlagen und Fernsehgeräten (bis zu 22 Zoll) ist gestattet, sofern diese den gängigen Vorschriften entsprechen. Die Inbetriebnahme setzt die Anmeldung bzw. die Zahlung der Gebühren durch den Eigentümer bei der GEZ voraus. Sollte durch den Betrieb eines dieser Geräte eine erhebliche Ruhestörung verursacht werden, so ist das pädagogische Personal berechtigt das Gerät bis zur Abreise des Eigentümers in Verwahrung zu nehmen. In diesen Fällen kann das künftige Mitbringen der Geräte untersagt werden.

Das Mitbringen bzw. die Lagerung folgender Gegenstände ins Heim bzw. in die Zimmer ist untersagt:

- jugendgefährdende Schriften und Symbole
- gefährliche und bedrohliche Gegenstände sowie Waffen
- Werkzeug für den praktischen Unterricht. Es stehen hierfür in der Berufsschule oder/und im Heim Schließfächer zur Verfügung. Bitte nehmen Sie dafür ein eigenes abschließbares Schloss mit
- Haushaltsgeräte, wie Wasserkocher, (Sandwich-)Toaster, Kochplatten, etc. sind auf den Zimmern aus feuerschutztechnischen Gründen nicht gestattet
- Offenes Licht (Kerzen, Behälter zum Verdampfen von Duftölen usw.)
- Verderbliche Lebensmittel

Für das Abhandenkommen von Gegenständen in den Zimmern oder im Heim wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen daher die Zimmertüre in Ihrer Abwesenheit immer zu verschließen. Es besteht die Möglichkeit Geld und wertvolle Gegenstände im Büro zu deponieren.

Krankmeldungen

Generell sind Erkrankungen während des Heimaufenthaltes immer zeitnah im Büro anzuzeigen. Tritt eine Erkrankung über Nacht ein, muss sowohl das Personal als auch die Schule bis spätestens 7.30 Uhr informiert werden. Nach dem Arztbesuch teilen Sie das Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich der Dauer der Krankheit bitte im Büro mit. Schule und Ausbildungsbetrieb sind ebenfalls über die Krankmeldung zu informieren.

Bei Minderjährigen informieren wir zusätzlich die Eltern über die Krankmeldung.

Wer krank ist hat logischerweise kein Recht auf Ausgang!

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Regelung für die überbetriebliche Unterweisung.

Essenszeiten

Folgende Essenszeiten sind verbindlich:

Frühstück	6.45 Uhr bis 8.00 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Abendessen	17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

Jeden Tag wird eine Zimmergemeinschaft zum Tisch- und Ordnungsdienst eingeteilt, welcher nach Beendigung des Abendessens zu erledigen ist.

Bitte nehmen Sie keine Speisen, Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal mit.

Freizeitangebot

Das Heim verfügt über verschiedene Freizeitmöglichkeiten, wie eine Kegelbahn, einen Tischtennisraum, einen Fitnessraum, eine Sauna, Playstation sowie diverse Sportgeräte und Spiele, welche gegen ein Pfand (Hinterlassen des Schlüssels) ausgeliehen werden.

Dienstags und Donnerstags findet Fußball in der Turnhalle der Berufsschule oder auf dem Freigelände des Sportplatzes statt. (Bitte vorher anmelden und Hallenschuhe mitbringen).

Schließ- und Ausgangszeiten

Das Haus und die Freizeiträume schließen um 22.00 Uhr.

Es herrscht dann Zimmerruhe. Jeder Bewohner hält sich in seinem Zimmer auf und es sollen keine gegenseitigen Besuche mehr stattfinden. Stereoanlagen, Fernsehgeräte und Computer dürfen nur auf Zimmerlautstärke betrieben werden. Der Aufenthalt außerhalb des eigenen Zimmers sowie die Benutzung der Duschen soll vermieden werden.

Ab 22.00 Uhr herrscht Nachtruhe!

Darüber hinaus gelten folgende Ausgangszeiten

Jugendliche (ab 16 Jahren)	Mittwoch bis 23.00 Uhr,
Erwachsene	Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 24.00 Uhr.

Dies gilt, sofern eine **Abmeldung beim pädagogischen Personal bis 20.00 Uhr** erfolgt ist.

Bei Rückkehr in das Heim ist ruhestörender Lärm auf den Straßen und auf dem Heimgelände aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu vermeiden.

Alkohol, Nikotin und illegale Drogen

Generell gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Mitnahme und der Gebrauch von Rauchgeräten, wie E-Shishas, Wasserpfeifen oder ähnlichem, sind nicht erlaubt.

Auf dem Heimgelände gibt es eine Raucherecke. Ansonsten besteht im Heim, auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken ein generelles Rauchverbot!

Das Mitbringen und der Genuss von Spirituosen und alkoholischen Getränken im Heim und auf dem dazugehörigen Grundstück sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Alkohol eingezogen. Wer in erheblich betrunkenen Zustand im Heim angetroffen wird, muss mit Konsequenzen rechnen.

In der Kegelbahn ist der Genuss nach dem vorhandenen Warenangebot und unter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

Der Besitz, Konsum sowie das Handeln von bzw. mit Drogen ist im Heim und auf dem Heimgelände strengstens verboten. Bei Verstößen wird die Polizei eingeschaltet und die betreffenden Personen des Heimes verwiesen. Es liegt im Ermessen der Heimleitung einen Screeningtest sowie den Besuch einer Drogenberatungsstelle vor einer erneuten Aufnahme zu fordern.

Folgen von Verstößen gegen die Heimordnung

Wer die Anordnungen der Heimleitung oder des pädagogischen Personals missachtet, bzw. gegen die Heimordnung verstößt, erhält einen schriftlichen Verweis.

Bei wiederholten, besonders schwerwiegenden oder vorsätzlichen Verstößen kann der Bewohner des Heimes verwiesen werden. Die Dauer des Heimausschlusses wird dann individuell festgelegt.

Als besonders schwerwiegende Verstöße werden angesehen:

- erhebliche Verletzung des Hausfriedens
- Tötlichkeiten gegenüber Mitbewohnern oder dem Heimpersonal
- Diebstahl im Heim
- rufschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit
- Konsum, Besitz und Handel mit Betäubungsmitteln

Die Heimleitung behält sich vor, Verwarnungen und Verweise dem Ausbildungsbetrieb und/oder dem Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Regelungen werden mit dem Inkrafttreten dieser Heimordnung gegenstandslos.

Die Heimordnung hängt auch im Wohnheim aus.

Freyung, Januar 2021

Landkreis Freyung-Grafenau
Sebastian Gruber
Landrat

Heimleitung
Tobias Ehrhardt
Heimleiter